

## Grundlagen zum § 35a SGB VIII

Rechtliche, medizinische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit im Sozialen Dienst des Jugendamtes

### Zielgruppe

Fachkräfte im ASD und den Sonderdiensten, die Hilfen nach § 35a SGB VIII einleiten und pädagogisch begleiten.

### Ziele und Inhalte

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII stellt die Fachkräfte sowohl in der Gewährungspraxis als auch in der Fallsteuerung oftmals vor große Herausforderungen. Neben der Zuständigkeitsklärung im Verhältnis zu anderen Sozialleistungsträgern bedarf es eines umfangreichen medizinischen Basiswissens. Auf dieser Grundlage sollen die Mitarbeitenden in den Sozialen Diensten eine sozialpädagogische Diagnostik erstellen, um die Frage der Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu beantworten und gegebenenfalls entsprechende Hilfen einzuleiten.

Um diesen großen Herausforderungen im Alltag handlungssicherer begegnen zu können, soll das Seminar juristische, medizinische und sozialpädagogische Grundlagen zum § 35a SGB VIII vermitteln.

Vorgesehene Schwerpunkte:

- Einbettung des § 35a in das SGB VIII und mögliche Rechtsfolgen in Abgrenzung zu den Hilfen zur Erziehung; Grundlagen des SGB IX
- Auswirkungen des BTHG auf die Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII
- Abgrenzung Jugendhilfe - andere Sozialleistungsträger (Krankenversicherung, Sozialhilfe) und Schule
- Überblick über die häufigsten medizinischen Krankheitsbilder nach ICD 10, die zur Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII führen
- Sozialpädagogische Diagnostik

### Veranstaltungsnummer:

25-4-EHSD19-1

### Zeit und Ort:

14.04.2025 - 16.04.2025

Tagungszentrum Gültstein

### Preis:

Mit Übernachtung 613,00 €

Ohne Übernachtung 479,00 €

### Referent/in:

Ingolf Baumgartner, Dachau

Anna Sitner, Bonn

Roxanne Reuter, Friedrichshafen

### Fachliche Auskünfte:

Mathias Braun

Tel. 0711 6375-770

### Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610

Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr

Fr 9:30-12 Uhr

- Beurteilung der (drohenden) Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft
- Leistungen der Eingliederungshilfe: Von stationär bis ambulant
- Besonderheiten der Hilfeplanung bei Eingliederungshilfe

### **Hinweise**

Die voraussichtlichen Zeiten sind etwa:

1. Tag 10:00 - 17:30 Uhr
2. Tag 09:00 - 17:30 Uhr
3. Tag 09:00 - 16:00 Uhr